



Wortprotokoll der 125. Sitzung

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, den 28. Juni 2017, 11:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus
PLH E.700

Vorsitz: Bärbel Höhn, MdB

Tagesordnung – Öffentliches Fachgespräch

Seite 3

**zur Umsetzung des
Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur
Suche und Auswahl eines Standortes für ein
Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive
Abfälle und anderer Gesetze**

vom 5. Mai 2017 ([BGBl. I, Nr. 26, S. 1074](#))

Selbstbefassung 18(16)SB-215



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Auernhammer, Artur Dött, Marie-Luise Gebhart, Dr. Thomas Göppel, Josef Grundmann, Oliver Haase, Christian Jörrißen, Sylvia Kanitz, Steffen Magwas, Yvonne Marschall, Matern von Möring, Karsten Müller (Braunschweig), Carsten Petzold, Ulrich Schulze, Dr. Klaus-Peter Vogel (Kleinsaara), Volkmar Wegner, Kai Weisgerber, Dr. Anja	Bareißen, Thomas Benning, Sybille Gundelach, Dr. Herlind Gutting, Olav Helfrich, Mark Jung, Andreas Kruse, Rüdiger Lagosky, Uwe Lerchenfeld, Graf Philipp Liebing, Ingbert Luczak, Dr. Jan-Marco Nüßlein, Dr. Georg Obner, Florian Pols, Eckhard Wittke, Oliver Woltmann, Barbara Zimmer, Dr. Matthias
SPD	Bülow, Marco Groß, Michael Lotze, Hiltrud Miersch, Dr. Matthias Mindrup, Klaus Nissen, Ulli Pilger, Detlev Schwabe, Frank Tausend, Claudia Thews, Michael Träger, Carsten	Bartol, Sören Burkert, Martin Daldrup, Bernhard Held, Marcus Lemme, Steffen-Claudio Malecha-Nissen, Dr. Birgit Röspel, René Scheer, Dr. Nina Scho-Antwerpes, Elfi Vogt, Ute
DIE LINKE.	Lay, Caren Lenkert, Ralph Menz, Birgit Zdebel, Hubertus	Bluhm, Heidrun Bulling-Schröter, Eva Tackmann, Dr. Kirsten Zimmermann, Pia
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Kotting-Uhl, Sylvia Kühn (Tübingen), Christian Lemke, Steffi Meiwald, Peter	Baerbock, Annalena Höhn, Bärbel Paus, Lisa Verlinden, Dr. Julia



**Öffentliches Fachgespräch
zur Umsetzung des
Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur
Suche und Auswahl eines Standortes für ein
Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive
Abfälle und anderer Gesetze**

vom 5. Mai 2017 ([BGBl. I, Nr. 26, S. 1074](#))

Selbstbefassung 18(16)SB-215

dazu Sachverständige:

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**

**Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssi-
cherheit (BfE)**

Wolfram König
Stellungnahme Ausschussdrucksache 18(16)601-
A (Anlage 1)

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Ursula Heinen-Esser
Power-Point-Präsentation (Anlage 2)

Nationales Begleitgremium (NBG)

Prof. Dr. Klaus Töpfer

Vorsitzende: Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich eröffne die 125. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – ein öffentliches Fachgespräch. Ich bitte zu entschuldigen, dass wir ein bisschen später dran sind, aber wir haben heute die letzte Sitzung vor der Sommerpause und die – wahrscheinlich – letzte Sitzung dieser Legislaturperiode. Somit muss irgendwie alles noch behandelt werden und dann knubbelt sich alles. In dem heutigen Fachgespräch geht es um die Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze.

Wir hatten uns vorgenommen, dass wir dieses Thema auf jeden Fall noch in dieser Legislaturperiode behandeln wollen, denn es ist ein Thema, was auch die nachfolgenden Legislaturperioden und die Menschen über Jahrhunderte beschäftigen

wird. Wir haben es auf den Weg gebracht. Deshalb war es uns wichtig, dass wir jetzt am Ende der Legislaturperiode noch einmal schauen: Wie ist die Aufteilung bzw. Struktur der nachgeordneten Behörden, die sich ja auch geändert hat? Was ist mit dem neuen Gremium ‚Nationales Begleitgremium‘?

Ich begrüße also ganz herzlich für das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) den Präsidenten Wolfram König, für die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) die Geschäftsführerin Ursula Heinen-Esser und für das Nationale Begleitgremium (NBG) den Vorsitzenden Prof. Dr. Klaus Töpfer.

Natürlich begrüße ich auch die Gäste auf der Tribüne. Ich halte fest, dass das Fotografieren, Filmen und auch Mitschnitte nicht erlaubt sind, außer der akkreditierten Presse bzw. Personen mit besonderer Erlaubnis. Das Ganze wird live im Internet übertragen. Die Sitzung wird digital aufgezeichnet, sodass Statements, Diskussionen und Power-Point-Präsentationen über das Internet zugänglich sind. Die obligatorische Frage, die ich hier stellen muss: Soll von der Sitzung ein Wortprotokoll angefertigt werden? Ich sehe keinen Widerspruch, dann werden wir so wie immer verfahren.

Zunächst will ich noch einiges zum Ablauf sagen: Wir haben hier das Prozedere, dass zunächst die eingeladenen Gäste ein dreiminütiges Statement abgeben können. Dann haben wir diesmal eine Besonderheit: Prof. Dr. Klaus Töpfer ist Vorsitzender vom Nationalen Begleitgremium; er hat zum einen ein Vortragsrecht, dann kann man auch Fragen an ihn stellen, aber er hat auch ein Fragerecht! Er kann nach den Fraktionen in jeder Runde auch noch eine Frage stellen. Wir haben außerdem hier die nachgeordneten Behörden, die ich eben schon aufgezählt habe. Insofern eine leicht veränderte Situation gegenüber sonst, ich glaube, das wird eine sehr gute fachkundige Diskussion. Des Weiteren haben die Abgeordneten immer ein Zeitbudget und das gilt auch für Sie, Herr Prof. Töpfer, wenn Sie Fragen stellen: Es gibt ein Zeitbudget von fünf Minuten. Das heißt, man muss in dieser Zeit die Frage stellen; je länger man die Frage stellt, desto kürzer ist die Antwortzeit, da man nur insgesamt fünf Minuten zur Verfügung hat. Wenn man sich da beschränkt, bleibt mehr Zeit für die Antwort und man kann dann z. B. auch zwei Personen fragen, die sich dann diese restliche Zeit teilen können. Also



wir wollen versuchen, flexibel mit diesen Zeiten umzugehen.

Ich möchte noch erwähnen, dass vom Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) eine Stellungnahme auf Ausschussdrucksache 18(16)601-A vorliegt, von der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) wird es hier eine Power-Point-Präsentation geben. Das soweit zu den Formalien, dann können wir direkt beginnen und ich gebe als erstes Herrn König das Wort.

Wolfram König (BfE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist in Folge der Debatte über die klarere Trennung der Funktionen und damit der Hebung der Glaubwürdigkeit des gesamten Verfahrens gegründet worden. Das stand über dem gesamten Auftrag, den das Standortauswahlgesetz zu beantworten hatte: Wie schaffen wir es, die Akteure in ihren einzelnen Aufgaben klarer zu fokussieren und ein transparentes nachvollziehbares Verfahren zu organisieren? Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgung, wie es damals hieß, war im ersten Standortauswahlgesetz gegründet worden. Es wurde aber die Bitte ausgesprochen, noch keine weitere Errichtung über das notwendige Muss hinaus zu vollziehen, bis die Endlagerkommission ihre Empfehlungen abgegeben hat und sich letztendlich im Gesetz, das im Mai dieses Jahres dann in Kraft getreten ist, die Festlegungen widerspiegeln.

Das BfE – das inzwischen Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit heißt, um stärker die behördlichen Aufgaben zu fokussieren – hat verschiedene Aufgabenfelder, auch jenseits des Standortauswahlverfahrens: nämlich einmal Kompetenz beizusteuern zur Bundesaufsicht für die Überwachung kerntechnischer Anlagen und das Thema – das ja auch gerade heute wieder virulent ist auf dem Neckar – Genehmigungsverfahren für Atomtransporte, von z. B. Castoren, aber eben auch die Zielorte zu genehmigen, nämlich die Zwischenlager; also ein Thema, das zwar nicht unmittelbar, aber mittelbar natürlich mit der Gesamtaufgabe Entsorgung zu tun hat.

In diesem Zusammenhang ist Ende Januar das Personal aus dem BfS übertragen und dem BfE zugeordnet worden, sodass wir dort 1:1 Handlungsfähigkeit haben, sowohl was die Unterstützung der Bundesaufsicht wie auch die entsprechenden Genehmigungsverfahren angeht, die weiter lückenlos zu bearbeiten sind.

In allen anderen Themenfeldern sind wir dabei, einen Aufbau zu betreiben, wobei wir umfassend auf die Unterstützung des BfS angewiesen sind: Das BfS wird die Querschnittsaufgaben, was z. B. die Personalgewinnung angeht oder das Qualitätsmanagement und all das, was sozusagen im Querschnittsbereich bislang beim BfS angesiedelt ist, weiterhin für einen Zeitraum – bis Ende des Jahres, steht im Gesetz – die entsprechenden Zuarbeiten für das BfS, aber auch für die BGE vollziehen. Das heißt, wir sind hier in einer Aufbausituation, die durchaus anspruchsvoll ist – so will ich es mal nennen – für alle Seiten.

Wir haben im Gesetzgebungsverfahren eine neue Aufgabe von Ihnen zugewiesen bekommen, jenseits der Regulierung des Standortauswahlverfahrens, ein weiteres neues Aufgabenfeld. Das betrifft einen Bereich der Standortsicherung, für den ein sehr enger Handlungsrahmen vorgegeben worden ist. Nämlich Mitte August soll und wird dieser Bereich scharf geschaltet: Das heißt, ab diesem Zeitpunkt ist das BfE gefordert, unter ganz gewissen Kriterien, die genannt sind, das Einvernehmen für Genehmigungsverfahren herzustellen, wenn Anträge für Tiefenbohrungen bei den zuständigen Landesbehörden gestellt werden. Hier haben wir die Notwendigkeit gehabt, Personal zusammenzuziehen, das eigentlich für andere Aufgaben, auch im Standortauswahlverfahren, notwendig ist. Wir arbeiten hier sozusagen Stand-by und gucken, wie wir diese notwendige Kompetenz entsprechend kurzfristig aufbauen können. Die Handlungsfähigkeit wird auch gewährleistet durch Unterstützung der Länder, die wir an den Tisch geholt haben. Wir sind dabei, mit den Ländern ein möglichst gemeinsames Verfahren und ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, welche Daten beigesteuert werden müssen, um diesen Auftrag der Standortsicherung, der im Zentrum nach § 21 Standortauswahlgesetz steht, auch leisten zu können.



Ich will damit nur kurz deutlich machen, dass das BfE eine wesentliche Aufgabe bekommen hat hinsichtlich der Regulierung des Standortauswahlverfahrens, weiterhin sämtliche Genehmigungsaufträge hat, dass es sich aber in einer Aufbauphase befindet, mit den notwendigen Zeiträumen für Personalgewinnung. Die Personalgewinnung gestaltet sich erwartungsgemäß nicht leicht, da auf der einen Seite der Markt sehr begrenzt ist und wir auf der anderen Seite in Konkurrenz stehen, einmal zur BGE, die selbst auch Personal in ähnlicher Qualifikation gewinnen muss, aber auch natürlich zum NBG, das ebenfalls in dem Feld unterwegs ist. Das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, die wir zu bewältigen haben.

Uns allen ist bewusst, dass letztendlich, das was am Anfang stand, nämlich eine klare Rollenteilung in den Aufgabenstellungen, dass diese sich auch sehr zeitnah widerspiegeln muss in dem Agieren der Akteure; und die Unabhängigkeit, die hierfür notwendig ist, wird sich durch die entsprechenden Personalressourcen im Bereich der Fachaufgaben, wie aber auch insbesondere im Aufbau der wissenschaftlichen Kompetenz beweisen müssen. Vielen Dank!

Ursula Heinen-Esser (BGE): Herzlichen Dank! Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank dafür, dass ich zum Ende der Legislaturperiode noch einmal über die BGE, über das berichten darf, was wir geschafft haben. Im Grunde war das Thema Standortauswahl ja doch ein sehr kontinuierliches innerhalb Ihrer Ausschussarbeit. Wir würden heute – das muss man klar sagen – nicht dort stehen, wo wir stehen, wenn Sie hier im Bundestag und im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit nicht so schnell in den jeweiligen Verfahrensschritten agiert hätten. Ich möchte Ihnen heute über erste Umsetzungserfolge berichten, Sie haben von Präsident Wolfram König schon gehört, mit Beginn des Jahres ging es los mit dem echten Prozess der Behörden-Neuorganisation. Wir haben am 25. April 2017 die Betreiberschaft für die Projekte Konrad, Asse und Morsleben erhalten sowie die Vorhabenträgerschaft für das Standortauswahlverfahren.

Wir haben hier ein vorläufiges Organigramm der BGE, das ich Ihnen kurz zeigen möchte. Das ist aber faktisch das Organigramm, das es vorher beim BfS in dem Kernbereich, der die Projekte gesteuert hat, auch gegeben hat. Denn der eigentliche Verschmelzungsschritt – nämlich die Fusion mit der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und Asse-GmbH – steht erst noch im Laufe des Jahres an. Wir werden sie – so wie von Ihnen verlangt – zum 31. Dezember dieses Jahres vollzogen haben. Wir sind gerade dabei, die Zielstruktur mit den beiden beteiligten Unternehmen zu entwickeln. Das ist sicherlich ein spannender Prozess, gerade wenn es darum geht, in den Projekten Effizienzvorteile zu heben und zu sichern.

In den Kernbereichen arbeiten wir wie bisher weiter; da ist der Auftrag, effizienter zu sein, die Linien zusammenzuführen. Komplett neu ist auch für uns dazugekommen – das gab es im alten BfS so nicht, das gab es auch in der Asse-GmbH nicht, in der DBE nicht – das Thema Standortauswahl, was Sie ebenfalls dort im Kasten sehen und dieser Kasten ‚Standortauswahl‘ muss sich mit Leben füllen.

Was sind jetzt im Start des Standortauswahlverfahrens unsere ersten Schritte? Wir haben intern unter der kommissarischen Leitung von Dr. Jörg Tietze eine kleine Arbeitsgruppe mit drei weiteren Mitarbeitern gebildet, die heute auch alle hier sind: Herrn Dr. Wilhelm Hund, Frau Nicole Schubarth-Engelschall sowie die Ihnen sicherlich bekannte Frau Dr. Judith Horrichs, die sowohl hier im Ausschuss als auch in der Endlagerkommission mitgearbeitet hat. Diese sind jetzt dabei, die ersten vorbereitenden Arbeiten zu leisten. Wir benötigen Mitarbeiter, Herr König hatte schon darauf hingewiesen; wir haben uns aber in die Hand versprochen, uns nicht gegenseitig Mitarbeiter abzuwerben, sondern tatsächlich auch getrennt unterwegs zu sein. Es laufen jetzt die ersten externen Ausschreibungen an. Wir werden intern in den beteiligten Unternehmen auch Interessensbekundungen starten, wer Lust und Interesse hat, an diesem Thema mitzuwirken.

Ein wichtiges Element beim Aufbau der Struktur ist auch ein Auftrag, den wir auch aus der Endlagerkommission mitgenommen haben: ein soge-



nanntes selbstlernendes, sich hinterfragendes System zu installieren. D. h. es wird etwas von den klassischen Strukturen abweichen, die man in Unternehmen findet. Wir haben dazu Prof. Dr. Oliver Sträter gewonnen, der ebenfalls in der Endlangerkommission gewesen ist, der z. B. für EUROCONTROL (European Organisation for the Safety of Air Navigation), also die europäische Flugsicherheitsbehörde, auch schon entsprechende Arbeiten geleistet hat. Mit ihm wollen wir den Strang entsprechend aufbauen, sodass es wirklich zu einem selbsthinterfragenden System kommt.

Was ist der erste Schritt? Der allererste Schritt sind die Geodaten und das Anfordern der Geodaten. Wir sind gerade dabei – auch mit Unterstützung geologischer Landesämter – ein erstes Schreiben an die geologischen Landesämter zu entwickeln. Darin fordern wir zunächst einmal die Ausschlusskriterien aus den einzelnen Bundesländern an. Wir werden also schrittweise vorgehen, bevor wir dann in der zweiten Runde – das werden wir auch in Workshops mit den geologischen Landesämtern besprechen – die Mindestkriterien abfragen. Der erste Schritt, der noch in der Sommerpause losgehen wird, ist eben die Frage der Ausschlusskriterien. Wir stehen vor zwei Problemen...

Vorsitzende: Wenn das jetzt der erste Schritt ist... es sind schon fast fünf Minuten vorbei. Da kommt ja noch ein bisschen was?

Ursula Heinen-Esser (BGE): Dann lasse ich das, dann können Sie mich ja nach den weiteren fragen.

Vorsitzende: Oder dass Sie einfach die anderen Schritte nur ein bisschen schneller machen...

Ursula Heinen-Esser (BGE): Ach so, nein, der erste Schritt ist der erste Schritt, danach muss ich leider enden, wir haben noch keinen zweiten Schritt. ...Quantität und Qualität der Daten sind dabei ein Problem. Punkt – Ende – aus. Dazu gleich mehr.

Vorsitzende: Okay, da werden ja auch noch viele Fragen kommen. Herr Prof. Töpfer, Sie haben das Wort bitte.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Herzlichen Dank! Frau Vorsitzende, Frau Staatssekretärin, meine

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, zunächst einmal soll ich Ihnen auch im Namen aller Mitglieder unseres Gremiums herzlich gratulieren, dass Sie in dieser Legislaturperiode so viel auf den Weg gebracht haben. Das ist toll und wir haben eine gute Zusammenarbeit mit den Berichterstatern gehabt und auch in diesem Ausschuss.

Vorweg: Wir haben drei kurze Hinweise, die kann man hinterher noch vertiefen.

Erstens: Im Vordergrund steht genau wie bei anderen der Aufbau der Organisation. Das ist kleiner, aber dafür völlig neu. Wir müssen uns darüber Gedanken machen: Wie sieht das mit dem Errichtungserlass aus? Wir sind z. B. der Meinung, dass Fachaufsicht auch bedeutet, dass die Endentscheidung über Personal allein und ausschließlich bei uns liegt. Also wollen wir nicht Benehmen, sondern Einvernehmen dort wiederfinden, nur um ein Beispiel zu nennen. Ich glaube, es ist auch ganz sinnvoll und ganz richtig, dass wir uns darüber weiter unterhalten, wie wir klar und deutlich machen: Wir sind eine unabhängige Einrichtung und werden uns dieses auch beim besten Willen nicht nehmen lassen dürfen, sonst würde die Sache insgesamt schwach. Dazu gehört also dieses als ein Beispiel.

Ein weiterer Teilbereich: Wir werden jetzt auf dieser Grundlage auch die Stellen ausschreiben. Hier sind wir immer in einer gewissen Rückfragerunde, denn wir sind ja erst einmal nur 50 Prozent. Die Frage also, können wir alles so machen, dass die nächsten 50 Prozent, die ja in absehbarer Zeit kommen, damit auch leben oder wollen die das wieder neu sehen? Also, wir werden es so flexibel gestalten, dass es auch tatsächlich ein Angebot an die Nächsten ist, noch weiter mitzuarbeiten und nicht an ein *closed-shop* zu kommen. Es ist ganz sicherlich eine große, große Frage. Die Erweiterung beschäftigt uns schon. Das können Sie sich vielleicht vorstellen, ich sage das mal so ganz neutral. Das gilt auch und gerade für den Wissenschaftlichen Beirat, hier werden wir wahrscheinlich den Weg gehen, dass wir 50 Prozent jetzt berufen und die anderen noch offen lassen, um dann auch Möglichkeiten für die Nachkommenden zu ermöglichen.

Ein zweiter Teilbereich ist die Sacharbeit, die wir voranbringen. Wir wollen auf den Gebieten, wo wir erwarten, dass es Rückfragen in anderen Verfahren gibt, jetzt möglichst auch schon arbeiten. So hatten



wir eine Sitzung in München und Herrn Prof. Dr. Winfried Petry (Wissenschaftlicher Direktor der Forschungs-Neutronenquelle Heinz-Maier-Leibnitz, TU München) gebeten, uns davon zu überzeugen, dass es richtig ist, für hochradioaktive Abfallstoffe aus der Forschung einen Export zu ermöglichen. Wir werden dazu im Nachgang zu diesem Gespräch, das sehr positiv war und sehr konstruktiv, auch Gutachten vergeben, um das wirklich abzuklären; denn ich halte es für ganz wichtig, dass wir in der Öffentlichkeit sagen können: Wir haben uns darüber sachkundig gemacht. Es ist keine Wertung, es ist keine Kritik an dem, was das Parlament beschlossen hat; aber wir müssen uns, glaube ich, diese Frage vornehmen. Dasselbe gilt sicherlich jetzt als Nächstes für die Zwischenlagerung. Des Weiteren werden wir uns auch eine gutachtliche Arbeit erstellen lassen bezüglich der Art und Weise, wie man im europäischen Ausland Beteiligungsfragen regelt und inwieweit wir davon zusätzlich lernen können. Ganz knapp also nur dieses.

Dazu gehört aber auch, dass wir demnächst eine Informationssitzung in der Asse machen, um auch dort zu sehen: Wie ist dieser Beirat gelaufen? Wo kann man lernen, sodass man solche Fehler, die möglicherweise da gemacht worden sind – wahrscheinlich sind keine gemacht worden –, im Vorfeld vermeiden kann?

Dritter und letzter Punkt, wir sind bemüht, die Informationsabläufe in diesem Dreieck hier vor Beginn der heißen Phase zu regeln. Ich glaube, das ist ein gemeinsames Interesse; lieber stimmen wir uns am Anfang an der einen oder anderen Ecke nochmal ab, als dass wir uns hinterher, wenn die Sache dann auf dem Tisch liegt, darüber unterhalten.

Das sind die drei Felder, die ich hier in aller Kürze ansprechen wollte. Vielen Dank!

Vorsitzende: Herzlichen Dank erst einmal für die Eingangsstatements! Wir kommen jetzt zur ersten Frage- und Antwortrunde und da gebe ich Abg. Kanitz das Wort, bitteschön.

Abg. **Steffen Kanitz** (CDU/CSU): Ich glaube, es ist an der Zeit, noch einmal zu sagen, es war eine gute Legislaturperiode im Bereich der Kernenergie, das ist so. Das ist gerade durch unsere drei Gäste auch

eindrucksvoll vor Augen geführt worden. Wir haben im Bereich Standortauswahl, wir haben im Bereich der Finanzierung, aber sicherlich in dem wahrscheinlich maßgeblichsten Bereich, im Bereich der Vertrauensbildung, Einiges erreicht. Mir als neuem und jungem Abgeordneten ist dabei klar geworden, das geht nicht so schnell wie erhofft mit der Vertrauensbildung, ganz bestimmt nicht. Aber ich glaube, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir breite Teile der Gesellschaft mitnehmen und ihnen das Gefühl geben, dass wir ein ordentliches, ein wissenschaftsbasiertes Verfahren machen, welches den Grundsätzen von Transparenz auch genügt und wir am Ende auch zu einem hoffentlich guten Standort kommen werden. Insofern noch einmal herzlichen Dank allen Beteiligten, das gilt auch dem Bundesumweltministerium insbesondere, das gilt aber auch dem Parlament und allen Kolleginnen und Kollegen, die alle trotz vieler Versuche von außen standgehalten und auch bis zum Schluss zusammengehalten haben. Das gilt aber auch für die drei Beteiligten, Herrn König, Frau Heinen-Esser und auch Herrn Prof. Töpfer, die kräftig daran mitgewirkt haben, dass wir die Struktur haben, mit der wir hoffentlich jetzt auch arbeitsfähig sind.

Ich will Frau Heinen-Esser kurz noch einmal die Möglichkeit geben, in der Tat an diesen ersten Schritt anzuschließen. Sie haben hingewiesen auf das Thema: Probleme möglicherweise bei der Datenerhebung, was die Qualität anbelangt. Das hatten wir auch in der Endlagerkommission, die Frage: Gibt es da eine gleiche Datendichte? Gibt es ein gleiches Erhebungsverfahren in den unterschiedlichen Ländern? Wenn Sie das freundlicherweise einmal kurz ausführen könnten.

Anschließend daran die Frage: Können Sie heute schon sagen, wann wir mit der Festlegung der Teilgebiete rechnen können?

An das Bundesministerium anschließend ganz kurz die Frage zur Zuständigkeitsverteilung. Wir haben die Zuständigkeiten ja im Standortauswahlgesetz neu geregelt, wohl wissend, dass es da Abstimmungsprobleme auch in der Vergangenheit gab. Ich sehe das so, dass das Gesetz sehr klar sagt, die BGE ist diejenige Institution, die das Verfahren führt und der Regulierer, das BfE, hat zu im Gesetz



festgelegten Zeitpunkten, nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, das Verfahren zu überprüfen und zu sagen: Ja, das geht nach Recht und Gesetz vor, Ihr könnt es weiterleiten an den Gesetzgeber zur Abstimmung.

Jetzt ist die Frage: Ist das sozusagen schon verbindlich geklärt? Gibt es sozusagen in der Abstimmung zwischen diesen beiden Institutionen verbindliche Regeln, um zu vermeiden, dass es wie in der Vergangenheit zwischen DBE und BfS sozusagen absichtlich oder unabsichtlich gegenseitige Blockaden gibt?

Vorsitzende: So, jetzt gibt es drei Fragen zur Beantwortung in 2 ½ Minuten. Bitte, Frau Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser (BGE): Herzlichen Dank für die Frage nach den Daten, weil mir das sehr am Herzen liegt, das habe ich ja auch während des Gesetzgebungsprozesses immer wieder gesagt. Wir stehen einmal bei der Quantität der Daten vor dem Problem einer sehr uneinheitlichen Datendichte. Es gibt geologische Landesämter, die über exzellente Daten verfügen, die wir sehr, sehr gut nutzen können. Es gibt andererseits wiederum geologische Landesämter, die, weil sie sie in der Vergangenheit nicht benötigt haben, eben nicht über solche Daten verfügen. Das ist das erste Problem vor dem wir stehen. Wir werden in dem Zusammenhang auch mit den privaten Unternehmen sprechen, die Bohrungen vornehmen, um zu schauen, ob wir dort auch noch einmal zusätzliche Daten erhalten können, die evtl. nicht bei den geologischen Landesämtern sind oder vielleicht noch einmal abzuchecken, wenn ein geologisches Landesamt den ein oder anderen Datensatz nicht an uns übertragen hat, zu gucken, ob die vollständig sind. Das ist der eine Punkt, der uns umtreibt.

Der zweite Punkt, der uns umtreibt, sind die unterschiedlichen Datenformate. Diese sind zwischen den geologischen Landesämtern weitestgehend nicht abgesprochen. Das heißt, wir werden uns jetzt angucken – die Hauptarbeit leistet ja im Moment das BfE mit dem § 21, Sicherheitsvorschriften, wo Ähnliches geleistet werden muss – mit welchen Formaten die Landesämter tatsächlich arbeiten. Wir werden dann Standards vorgeben müssen, nach denen wir die Daten bekommen und entsprechend auswerten.

Ganz kurz zum Zeitablauf: Klar, ich habe Wunschvorstellungen, also was ich mir gerne vorstellen würde. Wir teilen es uns jetzt in Häppchen auf, wie wir abfragen, wie wir in Workshops vorgehen. Ich traue mich eigentlich nicht, jetzt eine zeitliche Vorgabe zu nennen. Ich sage mal, wenn ich eine Vision hätte – die man in der Politik ja eigentlich nicht hat und auch nicht in unserem Geschäft, aber wenn ich eine hätte –, dann würde ich vielleicht sagen, dass wir zum Ende der nächsten Legislaturperiode mit den Teilgebieten hoffentlich am Ende sind. Es hängt natürlich viel davon ab, welche Schleifen in der Öffentlichkeitsbeteiligung gedreht werden müssen. Aber das wäre vielleicht eine erste Zielmarke.

PSSt Rita Schwarzelühr-Sutter (BMUB): Sehr geehrter Herr Kanitz, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, es war ja auch das Ziel, dass wir mit der Organisationsreform eine klare Aufgabentrennung haben. Insofern ist das BGE Vorhabenträger und das BfE ist zuständig für die Regulierung und die Aufsicht und gleichzeitig Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Aufgabenbereiche sind im Gegensatz zu früher, wo es einfach eine Schnittstellenproblematik gab, die uns auch immer wieder auf die Füße fiel, klar getrennt.

Abg. Dr. Matthias Miersch (SPD): Ich glaube, dass wir in der Tat aufpassen müssen, wie jetzt die ersten Monate in dieser Phase laufen. Ich würde an das, was Kollege Kanitz in Sachen Geodaten gefragt hat, anschließen. Das ist die erste große Herausforderung.

Ich möchte Herrn König fragen. Die Sicherungsgebiete sind genauso eine Baustelle. Wir haben das ja in der Kommission vor dem Hintergrund Veränderungssperren, Diskussionen in Gorleben, ganz bewusst gehabt, dass wir dort wirklich Chancengleichheit herstellen wollen. Deswegen würde mich im Zuge des § 21 interessieren, um den es dort ja geht: Welche Erfahrungen sind bislang im Zusammenspiel gesammelt worden? Sie hatten es ja angesprochen: Kann man den Eindruck haben, dass alle Bundesländer dieser Regelung – formuliere ich es mal diplomatisch – ‚aufgeschlossen‘ gegenüberstehen? Weil, wenn da der Eindruck entsteht, dass gemauert wird, ähnlich wie bei den Daten, dann glaube ich, Herr Prof. Töpfer, müssen wir



ganz schnell Alarm schlagen. Deswegen interessiert mich, welche Erfahrungen im Moment dort gesammelt wurden.

Wolfram König (BfE): Wir haben ja die besondere Situation, dass erstmalig eine Bundesbergbehörde eingerichtet worden ist, nicht nur für die Fragen der Beteiligung, Einvernehmen, sondern im Anschluss auch hinsichtlich der Genehmigungsverfahren, Aufsichtsverfahren in dem konkreten Umsetzen eines Endlagers bzw. bei den laufenden Projekten ab einem ganz gewissen Stichtag, der mit im Gesetz verankert ist. Die Behörden sind selbstverständlich gesetzestreu und haben sich sofort bereit erklärt, der von uns ausgesprochenen Einladung zu folgen und haben konstruktiv mitgewirkt – aus allen Ländern, um ein gemeinsames Verständnis zu erwirken. Das Entscheidende ist, dass das, was im Gesetz formuliert ist, jetzt richtig ausgelegt wird, dann auch eine möglichst einheitliche Handhabung erfolgt; weil die Bergbehörden – und übrigens nicht nur die Bergbehörden, sondern auch die Wasserbehörden, die teilweise in den Ländern zuständig sind – entsprechende Voreinordnungen treffen können, ob überhaupt Anträge die Kriterien berühren, die im Gesetz festgelegt sind. Hier sind wir auf einem guten Weg, aber es ist am Anfang natürlich immer etwas Neues, das eine Herausforderung darstellt. Wir haben jetzt eine entsprechende Hilfestellung an die Länder gegeben, um eben die Einheitlichkeit des Vollzugs zu gewährleisten. Dieses Verfahren ist natürlich hinsichtlich der Abfolge so gestaltet, dass es drei Monate nach Inkrafttreten – ich nenne es – scharf geschaltet wird; das heißt, ab dem Zeitpunkt dann in den unterschiedlichen Antragsituationen, je nach Tiefe und nach Situation, entweder aktiv das Einvernehmen erforderlich ist oder durch entsprechende Verschweigungsfristen das Einverständnis angenommen wird.

Für uns ist jetzt natürlich die Herausforderung, zu gucken, sind die Interpretationen der Länder mit unserem Kenntnisstand, der im Vergleich zu den Landesämtern natürlich nur sehr rudimentär sein kann, richtig erfolgt. Wir werden weitere Gespräche – in Begleitung auch durch das Bundesumweltministerium – mit den Ländern in der nächsten Zeit zu den Fragestellungen haben.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Ich glaube auch, dass es jetzt sehr, sehr wichtig ist, in der

ersten Phase der neuen Behördenstruktur tatsächlich Vertrauen zu schaffen. Vertrauen, das ja über die Jahre verloren gegangen ist, wenn ich z. B. an den ganzen Prozess um Gorleben denke. Vor diesem Hintergrund ist es total wichtig, dass es jetzt ein sehr transparentes und beteiligungsorientiertes Verfahren gibt. Deshalb möchte ich gerne Frau Heinen-Esser und Herrn König fragen und wenn das BMUB vielleicht auch noch etwas zu sagen könnte...

Wir haben beim BMUB und bei der BGE ja derzeit die Situation, dass der als Aufsichts- und Kontrollorgan zuständige Leiter der Zentralabteilung im BMUB gleichzeitig auch einer der drei Geschäftsführer der BGE ist, die er ja kontrollieren soll. Damit werden Aufgaben, die eigentlich sauber getrennt werden müssten, jetzt schon wieder vermischt. Zumindest ist das mein Eindruck. Vor diesem Hintergrund finde ich, dass das ein No-Go ist, dass da so eine Vermischung stattfindet. Das führt nämlich nicht zu Vertrauen, sondern wieder zu Misstrauen, was die staatliche Behördenstruktur angeht. Deswegen einerseits die Frage: Wie ist das mit dieser Personalunion, wann wird diese beendet? Und allgemein: Wie wollen Sie die Behördenstruktur aufbauen – an Sie beide die Frage –, damit so ein Misstrauen nicht erst entsteht?

Ursula Heinen-Esser (BGE): Die erste Frage zum Vertrauen: Sie haben völlig recht, die neue Behördenstruktur ist so geschaffen worden, damit eben besseres Vertrauen aufgebaut werden kann. Wir haben deshalb bei uns gerade für den Strang Standortauswahl gesagt, das muss wirklich den Anforderungen entsprechen, die Sie alle in der Endlagerkommission formuliert haben: nämlich ein selbstfragendes, selbstreflektierendes System, das sehr transparent und offen ist. Alles, was wir machen, machen wir im Bereich Standortauswahl öffentlich. Wir werden alles, was wir an offiziellen Briefen etc. schreiben – jetzt den ersten Brief an die geologischen Landesämter –, selbstverständlich an die Informationsplattform geben, wie alle anderen Unterlagen auch, die Herr König führt. Wir werden mit Ihnen sehr früh immer wieder ins Gespräch kommen, wir werden monatlich dem NBG berichten, was wir erarbeiten, bei welchem Stand wir im Verfahren sind. Wir hoffen, mit dieser Vorgehensweise für Transparenz zu sorgen, damit überhaupt erst Vertrauen entstehen kann. Ich glaube, dass die



Transparenz erst einmal die Voraussetzung ist, um dann das Vertrauen auch in die Gesamtstruktur zu schaffen.

Zu meinem Kollegen wird das BMUB etwas sagen, wobei mir es da auf der Zunge brennt, da auch etwas zu sagen, aber das werde ich jetzt nicht tun.

PStS Rita Schwarzelühr-Sutter (BMUB): Herr Zdebel, dazu hatten wir ja schon ein paar Fragestunden und auch Antworten, das hat sich seitdem auch nicht verändert. Beamtenrechtlich ist es möglich und zulässig. Am Anfang ist natürlich beim Aufbau der BGE auch jemand aus der Abteilung Z (Zentralabteilung) dabei. Es ist effizient und sinnvoll, den Aufbau so jetzt noch mitzugestalten. Dass er sich selbst kontrolliert, ist insofern nicht ganz richtig, weil wir haben ja gerade vorhin auch noch einmal die Aufgaben beschrieben: Aufsichts- und Genehmigungsbehörde vom BGE ist das BfE und nicht direkt das BMUB.

Vorsitzende: Gibt es noch...

Abg. Hubertus Zdebel (DIE LINKE.): Eine Frage war auch an Herrn König...

Wolfram König (BfE): Ich glaube, ich kann das unterstützen, was alle im Raum wollen: eine klare Trennung der verschiedenen Funktionen, um die Glaubwürdigkeit von Anbeginn sozusagen so hoch wie möglich auch zu implementieren. Dazu ist die Atomaufsicht im BfE erstmalig implementiert worden. Wir müssen zusehen, dass solche Übergangszeiten so kurz wie möglich gehalten werden, damit erst gar kein Zweifel entsteht, dass hier von allen von vornherein eine Trennung gewollt wird. Ich glaube, das ist auch der Wille aller, dass das nur noch in einem sehr kurzen Zeitraum stattfindet, weil wir den Auftrag haben, Ende dieses Jahres die Fusion abzuschließen und auch die personellen Zuordnungen aus der DBE und der Asse-GmbH in die BGE dann zu vollziehen. Ich gehe davon aus, dass dann auch das Personal aus der Schwesterbehörde, auf das ich jetzt noch zurückgreifen muss, dann endgültig auch dem BfE zugeordnet wird, so dass es dann auch nach außen eine klare Konstruktion ist. Zur Aufsicht: Es ist eine Fach- und Rechtsaufsicht, in der ich im BMUB bin; von daher geht das nach Recht und Gesetz und dieses wird unter einer Aufsicht vollzogen. Da hatte ich noch nie

Zweifel, dass die sozusagen alles entsprechend im Blick behält.

Vorsitzende: Ich glaube, das ist ganz wichtig, dass wir für uns auch selber diese neue Behördenstruktur verinnerlichen. Wir haben die einzelnen Personen in ganz anderen Funktionen hier einmal kennengelernt und das muss man erst mal so langsam sacken lassen. Wir merken das ja selbst, dass wir da auch noch gewisse Unsicherheiten haben. Abg. Kotting-Uhl, bitte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich würde gerne zu diesem zuletzt angesprochenen Punkt noch hinzufügen, was ich auch schon in der Fragestunde angemerkt habe, dass mir dieses Argument der Synergieeffekte jetzt für den Anfang einleuchtet, aber ich darum bitten würde, dass man dieses Argument über die Aufbauphase hinaus dann nicht mehr strapaziert. Dann ist wirklich eine klare Trennung nötig.

Wir wissen alle, das große Stichwort, das über allem steht, ist immer der Vertrauensaufbau. Genau dazu möchte ich auch verschiedene Fragen an alle drei stellen, die uns heute hier freundlicherweise zur Verfügung stehen.

Ich will mich aber erst einmal bedanken, dass wir dieses erste Fachgespräch überhaupt haben, auch schon so früh. Weil, wir haben ein sehr komplexes Gesetz verabschiedet, das auf noch komplexeren Empfehlungen einer Kommission beruht. Es wird viele, viele Menschen brauchen, viele Checks and Balances, die gemeinsam dafür sorgen, dass das auch so im Sinne des Gesetzes und im Sinne der Kommission umgesetzt werden kann. Weil, es sind schon sehr ungewöhnliche Verfahrensweisen, die wir da verankert haben. Ich glaube, wir wissen alle und sind uns alle bewusst, dass man sehr leicht wieder in tradierte, gewohnte Verfahrensweisen zurückfällt. Deswegen sind diese ganzen unterschiedlichen Checks and Balances wirklich wichtig.

Ich möchte als erstes Frau Heinen-Esser noch einmal zur Datenerhebung befragen. Das Bundeswirtschaftsministerium hat es ja leider nicht geschafft, das neue Geowissenschaftsdatengesetz in dieser Legislaturperiode einzubringen. Darauf hatten wir



uns verlassen. Wir haben im Standortauswahlgesetz im § 12 nur geregelt, dass schon vorhandene Daten zu übermitteln sind. Wir haben aber gerade, was die Transparenz und Veröffentlichung der Daten betrifft, im Begründungsteil zum § 12 auf dieses Lagerstättengesetz verwiesen, das noch kommen sollte, und das eben auch gerade insbesondere zur Veröffentlichung der Daten, eben in diesem Standortauswahlgesetz, dem vorbehalten sein sollte. Also die Transparenz, die für uns so notwendig ist, sollte eigentlich in einem Gesetz verankert werden, das es jetzt noch nicht gibt.

Deswegen meine Frage an Frau Heinen-Esser: Wie geht es denn jetzt damit? Kann man das trotzdem veröffentlichen? Oder ist es so: Rechnen Sie damit oder wissen Sie auch schon, dass Unternehmen sich weiter auf Geschäftsgeheimnisse berufen werden? Gibt es da Probleme oder kann das tatsächlich im Sinne der Transparenz so geregelt werden?

Herrn Töpfer wollte ich gerne fragen, ob das Nationale Begleitgremium sich mit diesem Punkt Lagerstättengesetz evtl. schon einmal befasst hat oder vorhat, das zu tun? Weil, das ist ja in meinen Augen in der Tat eine ganz schwierige Geschichte, dass wir das Gesetz jetzt nicht haben und da einfach auf Goodwill verschiedener Beteiligter – damit meine ich jetzt nicht die BGE, sondern ich meine tatsächlich die Länder und meine eben auch die Privaten vor allem – angewiesen sind.

Dann noch einmal eine Frage an Frau Heinen-Esser: Wann wird der Start erfolgen? Sie sagen, die Zusammenführung wird bis zum 31. Dezember erfolgt sein – so wie es eben auch gesetzlich vorgesehen ist. Heißt das, dass erst nächstes Jahr mit Schritt 1/Phase 1 begonnen wird oder kommt das schon im Herbst? Ist das Nationale Begleitgremium, wenn es so ist, dass das tatsächlich schon im Herbst losgeht, dafür gerüstet? Also kann das dann auch die entsprechende Begleitung durch das Nationale Begleitgremium erfahren?

Dann noch eine Frage an Herrn König...

Vorsitzende: Also, ich würde sagen, dass wir jetzt aufhören, weil das sind jetzt vier Fragen für anderthalb Minuten zur Beantwortung. Insgesamt gibt es fünf Minuten und damit auch überhaupt noch eine Antwort erfolgen kann...

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Entschuldigung, war das denn die ganze Zeit so? Lief die Uhr nicht immer extra noch einmal?

Vorsitzende: Die ganze Zeit war es so und alle anderen haben sich daran gehalten.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann habe ich das Verfahren falsch eingeschätzt. Sorry.

Vorsitzende: Okay, aber wir haben ja noch eine zweite Runde. Jetzt erst einmal Frau Heinen-Esser.

Ursula Heinen-Esser (BGE): Also erst einmal kommen wir mit den Formulierungen aus dem StandAG zurecht. Das heißt, wir haben damit tatsächlich eine vernünftige Grundlage, zu arbeiten und die Daten abzufragen. Bei der Veröffentlichung könnte es Probleme geben. Da ist natürlich das Geowissenschaftsdatengesetz wesentlich klarer. Ich gehe davon aus und bin da vorsichtig optimistisch, dass die privaten Unternehmen auch den Weg mitgehen werden, auch im eigenen Interesse; denn je schneller wir die Teilgebiete ausweisen, das muss man auch sagen, desto schneller werden die Sicherheitsvorschriften über Deutschland wieder aufgehoben. Da gibt es schon ein Miteinander im Spiel; d. h. je schneller wir agieren können, auch veröffentlichen können... ich habe eben gesagt, für uns ist das ganz wesentlich, dass wir alles öffentlich machen können. Ansonsten hat es keinen Wert, das muss man klar sagen, gerade im Hinblick auf Vertrauen und Akzeptanz.

Zur Frage Start: Wir starten jetzt im Sommer mit der Abfrage der Ausschlusskriterien und würden gerne Ende des Sommers mit Ihnen, insbesondere den Berichterstattern, noch einmal in einer ersten Runde/Veranstaltung das diskutieren, was wir dort machen. Das dazu.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Ganz kurz. Über das Lagerstättengesetz haben wir noch keine tiefere Diskussion geführt, wohl aber über die Daten. Denn uns interessiert natürlich: Wie weit geht unser Fragerecht an die Landesämter? Es geht uns im Entscheidenden nicht nur darum, welche Daten sind



da, sondern: Welche müssten denn da sein? Welche brauchen wir denn, um dieses vernünftig zu entscheiden? Wenn es solche Lücken gibt, dann müssen wir nachfragen, warum die Lücken da bestehen. Dies, glaube ich, ist für uns eine ganz zentrale Fragestellung. Wenn wir nur das aufgreifen können, was schon da ist, wäre das ja geradezu zufällig, wenn das genau die Fragen auch mitbeantworten könnte, die jetzt zusätzlich gestellt werden. Also diese Frage der Qualifizierung der Daten mit Blick auf das Auswahlverfahren spielt bei uns eine nicht unerhebliche Rolle.

Vorsitzende: Danke. Haben Sie auch noch eine Frage? Weil, ich habe ja gesagt, Sie sind sozusagen in zweifacher Funktion. Sie können befragt werden, haben aber auch die Möglichkeit...

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Meine Frage war in dieser Antwort schon eingekleidet. Sehen Sie das auch so? Wir sehen das so, dass wir auch dieses Fragerecht an die geologischen Landesämter haben.

Und: Wie weit gilt am Ende des Tages unsere Transparenz nach außen? Wir machen alles öffentlich. Alles! Das, was wir bisher nicht öffentlich gemacht haben, haben wir im Bereich von Personalentscheidungen gemacht. Aber selbst da wollen wir so weit wie möglich auch noch transparent werden. Also diese Frage würde uns sehr viel stärker treffen, als manche glauben, dass wir Dinge wissen, von denen wir sagen, wir dürfen sie aber nicht weitergeben und dadurch eigentlich ein gewisses Misstrauen ausgelöst wird. Veröffentlichen wir aber so etwas, dann werden wir die Sorge haben müssen, dass uns hinterher die Daten gar nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Diese Frage – also wie weit geht unser Fragerecht an die anderen Institutionen – ist wirklich zentral.

Vorsitzende: Ich kann da vielleicht nur als Ausschussvorsitzende antworten. Ich fände es wichtig, dass Sie dieses Fragerecht auch haben, weil es ja eine der Möglichkeiten ist, die Transparenz, die man diesem Nationalen Begleitgremium gegeben hat, eben auch zu verwirklichen, und auch den Wissensstand im Nationalen Begleitgremium hinzubekommen. Denn Sie haben ja das Problem, dass Sie zum einen – was Sie zurecht ja auch gesagt haben mit den Studien – die Leute, die hier von ganz

unterschiedlichem Wissenstand kommen, in Ihrem Gremium auf denselben Stand bringen. Aber zum zweiten haben Sie natürlich auch die Verpflichtung, den ganzen Prozess zu begleiten. De facto müssten jetzt diejenigen die Fragen stellen, also Herr Kanitz und die anderen, aus ihrer Sicht noch einmal sagen, wie sie das sehen. Weil, wir sind der Gesetzgeber. Da frage ich jetzt auch nicht das Ministerium, denn wir haben am Ende dieses Gesetz verabschiedet und deshalb müssten vielleicht...

Das steht im Gesetz drin? Ja gut, dann werden die Abgeordneten das ja auch wissen und dann werden Sie das sicher gleich in Ihren fünf Minuten beantworten. Wir machen jetzt eine Frage- und Antwortrunde in jede Richtung. Das heißt, ich gebe jetzt erst einmal Herrn Kanitz das Wort für die nächste Runde und vielleicht kann er aus seiner Sicht diese Frage auch direkt beantworten.

Abg. **Steffen Kanitz (CDU/CSU):** Ich glaube, das macht keinen Sinn. Sondern ich würde wirklich darum bitten, dass das Ministerium hier gleich eine kurze Stellungnahme abgibt. Denn wir Parlamentarier wissen nicht, ob wir ab dem 24. September 2017 [Bundestagswahl] noch hier sitzen und das Verfahren mit begleiten. Also diese Antwort muss das Ministerium geben.

Ich würde aber jetzt gerne die fünf Minuten nutzen, um in die zweite Fragerunde einzusteigen. Ich stelle einfach nur zu Beginn fest – bedanke mich beim Ministerium für die klare Aussage zur Zuständigkeitsverteilung –, dass es offensichtlich so ist, wie im Gesetz auch beschrieben, dass die BGE das Verfahren in eigener Verantwortung führen muss und zwar bis zu den im Gesetz festgelegten Haltepunkten, wo der Regulierer dann einsteigt und sagt, hier müssen wir überprüfen, ob Recht und Gesetz eingehalten ist. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, ob diese im Gesetz, sagen wir einmal, grob beschriebene Verteilung der Zuständigkeiten am Ende auch praktisch gelebt werden kann. Mir ist klar, wir sind da ganz am Anfang. Aber da brauchen wir vielleicht auch einmal eine gewisse Sensibilität in der Abstimmung, dass es hier nicht zu Schnittstellenproblemen kommt. War keine Frage, es war nur eine Feststellung.

Die Frage, die ich habe, bezieht sich auf Morsleben, ein Projekt, Frau Heinen-Esser, das Sie jetzt vom



BfS übernommen haben, damals eben auch noch, Herr König, von Ihnen; Morsleben, das wahrscheinlich am weitesten fortgeschrittene Endlagerprojekt in Deutschland, Antrag auf Stilllegung wurde im Jahr 2005 gestellt. Wir wissen, dass es dort Inkonsistenzen in den Antragsunterlagen gegeben hat; das ist 2013 festgestellt worden, zum einen von der örtlichen Genehmigungsbehörde, dem MULE (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) in Sachsen-Anhalt und zum anderen auch von der ESK (Entsorgungskommission). Mir ist nicht klar, was seit 2013 dort passiert ist. Aber was mir ziemlich klar ist, ist, dass wir möchten, dass das Land Sachsen-Anhalt nach wie vor Genehmigungsbehörde bleibt, weil es sinnvoll ist, dass wir damit, auch den Empfehlungen der Endlagerkommission folgen – die Endlagerkommission hat nämlich auch gesagt, in Niedersachsen bleibt die niedersächsische Landesregierung Aufsichtsbehörde über die Asse. Genauso hoffe ich, dass wir das mit Morsleben auch hinbekommen. Wir sind da auch ganz im Einklang mit der örtlichen Bürgerinitiative Morsleben, die das genauso sieht.

Wir wissen aber, dass Sie, Herr König, ja den Vorschlag gemacht haben, diesen Antrag auf Stilllegung zurückzuziehen. Wir wüssten, dass dann – aus dem Atomgesetz folgend – das BfE zuständig würde und damit der Bund. Das halte ich nicht für sinnvoll. Ich möchte Sie gerne fragen: Welche Gründe sprechen aus Ihrer Sicht dafür? Ich möchte das BMUB fragen, ob das nicht einen deutlichen Zeitverzug zur Folge hätte? Es ist auch von Kosten die Rede, die da möglicherweise anfallen. Ich persönlich halte das aus den genannten Gründen nicht für sinnvoll, würde aber beide gerne fragen wollen, welche Gründe aus ihrer Sicht dafür sprächen, welche dagegen sprächen und ob wir nicht mit einem zeitlichen Verzug zu rechnen hätten.

Wolfram König (BfE): Ich spreche jetzt nicht als BfE-Präsident, sondern als früherer Betreiber. Seit 2013 ist von der ESK nicht eine Inkonsistenz festgestellt worden, sondern es ist festgestellt worden, dass sich der Stand von Wissenschaft und Technik weiterentwickelt hat und die Nachweisverfahren, die 2005 im gemeinsamen Verständnis für die Langzeitsicherheitsbetrachtung ausreichend waren, aus Sicht der ESK nicht mehr ausreichend waren. Das hat sich das BMUB zu eigen gemacht. Wir

haben schon damals, im Jahre 2013, darauf hingewiesen, dass die Nachforderungen, die damit verbunden sind, und – ein zweites Problem – die Abdichtungsbauwerke, die in den Versuchen nicht die ausreichenden Ergebnisse gebracht haben, dass beides dazu geführt hat, dass jedenfalls über mehrere Jahre – völlig unabhängig von der Debatte, die damals noch gar nicht in die Richtung ging – ein Neuantrag, jedenfalls aus Sicht des damaligen Betreibers, sinnvoll war und ist. Die Zuständigkeitsverlagerung war nicht Anlass für diese Empfehlung, die ich damals gegeben habe. Sondern es war die Tatsache, dass der Verfahrensstand und die veralteten Unterlagen, die dort zugrunde gelegt sind, hinsichtlich einer Erneuerung so viel Aufwand bedeuten würden, dass das Verfahren eher komplizierter würde bzw. in eine komplizierte Ecke kommt, die die Wahrscheinlichkeit einer Genehmigungsfähigkeit eher reduziert, als wenn man das ganze Verfahren neu aufsetzt und an den neuen Möglichkeiten, die sie geschaffen hat, auch spiegelt. Dort sind nämlich Teilerrichtungsgenehmigungen vorgesehen, um dieser Frage ‚Fortgang von Wissenschaft und Technik‘ auch Rechnung zu tragen.

Also es sind zwei verschiedene Komplexe; das eine sind die fachlich inhaltlichen, die damals dazu bewegt haben, dem Betreiber zu sagen, wir empfehlen, den Antrag ganz zurückzuziehen, einen neuen zu stellen, um den Stand von W & T abzubilden und größere Handlungsfähigkeit zu bekommen; und die Frage hinsichtlich, ob es schneller oder langsamer geht... das sind jedenfalls keine Kriterien gewesen, die im Vordergrund dieser Empfehlung standen, sondern die fachliche Herausforderung, die wir hatten, die Abfälle nach dem Atomgesetz sicher untertage zu belassen.

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Ich schließe jetzt gerade einmal bei dem Punkt an und sage nachher noch etwas zum Fragerecht bezüglich Landesbehörden. Wir prüfen das. Die Frage ist ja immer: Wie effizient gestaltet sich das? Wir haben das jetzt mit der Organisation als solches auf den Weg gebracht und prüfen, welche Effizienzvorteile es gibt und wie sich das auch auf die Zeit auswirkt, aber wir haben da noch kein Ergebnis.

Zum Fragerecht vielleicht gleich, das ist ja geregelt im Gesetz...



Vorsitzende: Ich habe es hier gerade... Wir haben das Nationale Begleitgremium, das ist § 6. Dort heißt es in Absatz 2: „Die Mitglieder erhalten Einblick in alle Akten und Unterlagen des Standortauswahlverfahrens, des Bundesamtes für kerntechnische Entsorgungssicherheit, des Vorhabenträgers, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie der geologischen Dienste.“ und dann „Die Beratungsergebnisse werden ...“. Da müssen wir wahrscheinlich irgendwie...

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Die geologischen Dienste sind die Landesämter.

Vorsitzende: Exakt. Das heißt also de facto, Sie bekommen die Daten der nachgeordneten Behörden, der Landesregierungen, die dafür zuständig sind. Insofern bekommen Sie diese Daten. So, haben wir die Frage beantwortet?

Dann kommen wir zur nächsten Frage, Frau Lotze bitte.

Abg. **Hiltrud Lotze** (SPD): Meine Frage richtet sich an Prof. Töpfer. Sie hatten eingangs gesagt, dass Sie zu einer Informationssitzung zur Asse gehen. Das finde ich sehr gut. Ich erinnere mich daran, als wir das letzte Mal hier zusammen waren und über die Arbeit des Nationalen Begleitgremiums gesprochen hatten, dass Sie mit einer großen Sensibilität selbst ausgeführt haben, dass ja in Bezug auf Gorleben und das, was in der Geschichte dort war, vieles noch nicht aufgearbeitet ist. Deswegen würde ich gern wissen, ob Sie schon Überlegungen angestellt haben, inwiefern Sie das noch aufgreifen? Und wenn Sie zur Asse gehen, ob Sie auch überlegen, ins Wendland nach Gorleben zu kommen? Gibt es dazu schon praktische Vordgedanken?

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Zum ersten: Natürlich sprechen wir darüber sehr intensiv auf einem sehr breiteren Ansatz. Wir sehen immer wieder, dass vieles geschaffen worden ist, aber die Atmosphäre des Gegeneinanders nicht aufgelöst ist, dass wir noch sehr viele Altlasten in den Köpfen von Menschen haben. Das ist ganz schwierig, wenn man diese Situation hat. Wir haben das bei der Diskussion über den Ausstieg aus der Kernenergie genauso erlebt. Es war nur möglich, das gemeinsam zu machen, weil wir nicht hingegangen

sind und gesagt haben, jetzt schlagen wir noch einmal die Schlachten von gestern. Wir versuchen, dieses nicht mit Gewinnern und Verlierern zu verbinden. Das ist eine ganz, ganz zentrale Herausforderung, glaube ich, auch für mich, dass wir wieder auf einer breiteren – nicht nur weißen – Landkarte für das Lager, sondern auf einer ‚mental‘ weißen Karte weiterarbeiten können. Da spielt natürlich Gorleben eine zentrale Rolle, das ist überhaupt keine Frage.

Wenn Sie so wollen: Wir fahren zunächst zur Asse, weil ich glaube, dass das sehr sinnvoll ist, das zunächst zu machen, um auch denen, die sich nicht bereits über viele Jahre mit den Fragen beschäftigt haben, die Möglichkeit zu geben, immer stärker in die Materie hineinzukommen. Da sind sie alle sehr engagiert dabei. Das gilt für mich genauso, ich bin zwischenzeitlich auch ein paar Jahre älter geworden... Von daher gesehen, ist das nicht zufällig, dass wir erst zur Asse gehen und uns dann überlegen: Wie machen wir das am besten? Was können wir denn da auch sagen, wie wollen wir das tun? Es gibt ja mehrere hier, die sehr unmittelbare Erfahrungen mit dem Wendland haben. Sie wissen, dass es da manchmal nur um die Wortwahl geht... um die Frage: Wie gehen wir mit solch berechtigten Gefühlen um? Wie stellen wir vor allen Dingen auch sicher, dass wir hohen Respekt vor denen haben, die durch ihren Protest dort dieses neu ermöglicht haben, aber dass wir da nicht zu einer Schuldzuweisung für die Anderen kommen, die da auch gearbeitet haben und noch arbeiten, die auch auf einer rechtlich abgesicherten Basis ihrer Meinung nach und der Meinung anderer nach eine gute Arbeit gemacht haben?

Wenn wir das nicht aufarbeiten, dann wird es sehr schwer, hier und an jedem anderen Standort auch wieder etwas zu erreichen. Das bewegt uns, deswegen sage ich das fast schon etwas zu überspitzt. Aber die Frage ist nicht nur, gehen wir dahin und sind freundlich, sondern die Frage ist: Was ist denn damit auch wirklich erreichbar – im hohen Respekt vor allen, die mit diesem Auftrag dort tätig gewesen sind, mit all denen, die auch die ein oder andere Pflicht erfüllt haben, die im Nachhinein sicherlich eher problematisch angesehen wird.

Entschuldigen Sie, wenn ich etwas länger geantwortet habe. Aber es ist nicht einfach mit einem Ja



und Nein zu beantworten. Wir sind hier in einem Kontinuum von langer Geschichte und von Menschen, die das über lange, lange Jahre gemacht haben mit vielen Nachteilen, mit allen Schwierigkeiten. Ich erinnere daran, dass die Frau Ministerin in der Diskussion über das Gesetz ja genau darauf hingewiesen hat, zumindest auch auf den Bereich der davon Betroffenen. Ich glaube, es war gut und richtig. Wir müssen den Bogen noch ein Stückchen weiter spannen.

Abg. **Hubertus Zdebel** (DIE LINKE.): Ich habe auch eine zweigeteilte Frage.

Die erste Frage geht noch einmal an Herrn König, Stichwort: Öffentlichkeit und Transparenz. Das haben Sie ja auch in Ihrem schriftlich vorliegenden Papier angesprochen. Frage: Wie sieht es mit den Rücktransporten des Atommülls aus der Wiederaufbereitungsanlage in Frankreich und England in die Zwischenlager aus? Und dann die Frage der Transparenz und Öffentlichkeit von Materialien bzw. Dokumenten, was diesen Prozess angeht.

Die zweite Frage geht an Herrn Töpfer. Wie sieht denn aus Ihrer Sicht jetzt die Zusammenarbeit des NBG mit BfE und BGE aus? Sie haben sich ja auch die Frage der Zwischenlagerung auf die Fahnen geschrieben und wollen sich mit der Thematik stärker befassen, was wir als Linke sehr begrüßen. Haben Sie konkretere Ideen und Vorschläge dazu, was Sie da machen wollen? Das würde mich einmal sehr interessieren.

Wolfram König (BfE): Wir sind Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung und damit sozusagen qua Gesetz verpflichtet, von Anfang an die Sensibilität beim Thema ungelöste Entsorgungsfrage im Bereich des Endlagers hochzuhalten, zu einem Zeitpunkt, wo noch keine Standorte diskutiert werden. Das ist eine enorme Herausforderung.

Ganz kurz: Ich habe Ihnen einen Flyer auf den Tisch legen lassen. Wir sind schon jetzt mit einer neuen Ausstellung unterwegs, wo wir versuchen, die Herausforderung, vor der wir stehen, und das System des Gesetzes mit entsprechenden grafischen Möglichkeiten darzustellen. Das haben wir auf dem Kirchentag gemacht, das haben wir jetzt auch in Karlsruhe gemacht. Ich glaube, das muss weiter ausgebaut werden, um den Zeitraum, bis die

Teilgebietsdiskussionen dann konkret werden, auch dazu zu nutzen, das Thema vorzubereiten, damit wir in der Lage sind, zusammen mit den Akteuren auf einem Fundament aufzubauen, das dann nicht ‚Überraschung‘ heißt. Das ist eine Herausforderung, die wird gerade entsprechend weiterentwickelt.

Was die Frage angeht, andere Aufgabenfelder wie Genehmigungstätigkeiten für Castor-Transporte: Es liegt noch kein konkreter Antrag von den EVUs (Energieversorgungsunternehmen) für die Umsetzung der Vereinbarung vor, die hinsichtlich der Genehmigung dieser Behälter ja zwischen der Bundesregierung und den Ländern geschlossen worden ist. Das wird einer Änderungsgenehmigung bedürfen und dann einer Transportgenehmigung.

Ich möchte aber auf einen Grundkonflikt hinweisen, der uns jetzt gerade auch in Brunsbüttel wieder begegnet ist: Das ist sozusagen das Auseinanderfallen der sehr großen Bemühung, Transparenz/Nachvollziehbarkeit im Standortauswahlgesetz herzustellen und der Verpflichtung, darauf zu achten, dass in diesen Verfahren nicht Informationen weitergegeben werden, die schlicht und einfach Sicherheitsinteressen berühren und damit nicht veröffentlicht werden können und dürfen, damit sie nicht in falsche Hände geraten. Hier ist die Behörde BfE gefordert, durch das Agieren glaubwürdig zu bleiben, indem man ihnen die Kompetenz zuweist, auch in der Öffentlichkeit nicht interessengebunden irgendwo wegzugucken, sondern nach Recht und Gesetz auch den Teil zu beurteilen, der für das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ganz zentral ist. Wir sind immer wieder in diesem Spagat gewesen, auch im Brunsbütteler Verfahren, dass der Eindruck entstehen kann, dass durch diese Geheimhaltungsnotwendigkeiten reininterpretiert wird: ‚Hier sind Sicherheitsdefizite vorhanden‘. Das ist weder bei Brunsbüttel beim Zwischenlager so gewesen, noch wird es in anderen Verfahren sein. Aber es ist sozusagen das Delta, das sich zwischen dem Anspruch auftut, sehr transparent nachvollziehbar zu verfahren, was im Standortauswahlgesetz kein Problem ist, aber in dem Bereich, wo es um Hochrisikostoffe geht und natürlich auch um die Rückführung der Glaskokillen, wird es sozusagen eine Endlichkeit geben, wo wir aus übergeordneten Gründen, aus Gemeinwohlinteressen, eben solche Informationen nicht weitergeben können.



Da ist die Behörde selbst gefordert, zu prüfen, dass alles nach Recht und Gesetz erfolgt ist. Die gerichtlichen Möglichkeiten, das zu überprüfen, bestehen ja weiterhin; aber sie sind eben in einem Bereich, der nicht immer das Informationsbedürfnis aller befriedigt.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Freundlicherweise hat Herr König einen Teil der Frage auch schon für mich beantwortet. Das ist sicherlich nicht unsere Intention, dieses unter dem Gesichtspunkt zu problematisieren: Ist das sicher oder ist das nicht sicher? Aber was wir dringend brauchen, ist ein Erarbeiten der Atmosphäre: Wie gehen die Menschen, die da sind, mit dieser Frage um? Denn das ist das, was wir am Ende des Tages ja aufarbeiten sollen oder wo wir dazu beitragen können, das auch weiterzuentwickeln. Das ist eine zentrale Fragestellung.

Ich wiederhole nur noch einmal, was wir bei der Schlussdiskussion vor der Gesetzesentscheidung hier eingebracht haben: Wir machen uns natürlich schon Gedanken darüber, dass die Genehmigungen für die Zwischenlager zu einer Zeit auslaufen werden, wo wir das Endlager noch nicht haben. Aber das werden wir vor Ort weniger diskutieren, als dass wir das als Rückfrage hier wiederum haben werden: Was passiert denn dann, wenn die nicht mehr die Genehmigung haben. Gilt dann das auch, was wir bei den Exportfragen festgestellt haben, auch für diese, dass sie ja keine Genehmigung mehr haben – also eigentlich in der strittigen Interpretation des Exportparagraphen – und wieder exportierbar werden könnten? Das macht mich besorgt, das muss ich ganz ehrlich sagen. Aber das wird dort nicht besonders diskutiert werden. Aber wir müssen uns, glaube ich, ein bisschen darauf vorbereiten, wie denn dort die Positionen sind, wie das weitergeht. Wir werden sicherlich auch die eine oder andere technische Frage stellen. Wie wird das bei einem systematischen Rückbau von Kernkraftwerken mit den Zwischenlagern werden können? Also da will ich nicht in Einzelheiten gehen.

Letzter Satz dazu: Wir werden dafür Vorbereitungen treffen, dass wir ein Gutachten vergeben, das uns hier mal sagt: Wie sieht das aus? Wo sind die Fragestellungen dazu? Da wären wir eben auch immer wieder dankbar – wollte ich noch hinzufügen

–, dass wir solche Gutachten nicht einmalig vergeben, sondern zweimal vergeben; dass wir ganz gerne hätten, dass durch die Vielfalt wissenschaftlicher Aussagen dazu uns nicht von vornherein vorgeworfen wird, Ihr habt nur eine genommen... Sondern, wir möchten uns durchaus gegensätzliche Fragestellungen vorher erarbeiten lassen, so dass wir da nicht wie Blinde hingehen, sondern mit einigermaßen vernünftiger Vorkenntnis hingehen.

Abg. **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte zu diesem letzten Thema noch ergänzen, dass wir unter den Berichterstattern – wir werden uns ja nicht unwahrscheinlicherweise auch alle zur neuen Legislatur wiedertreffen – schon vereinbart haben, dass wir als Gesetzgeber das Thema Zwischenlager relativ schnell anpacken müssen.

Dann würde ich gerne noch zu Herrn Töpfers Frage nach dem Fragerecht ergänzen: Wir haben nicht nur festgelegt: Einsicht in die Unterlagen der geologischen Dienste, sondern auch, dass das NBG die zuständigen Institutionen jederzeit befragen kann. Zuständige Institutionen sind ja alle, die irgendwie etwas damit zu tun haben, also nicht nur Unterlagen, sondern auch jederzeit Frage und Antwort.

Jetzt meine Frage, die ich vorhin verdaddelt habe, an Herrn König: Ich will mich auch noch entschuldigen, dass ich vorhin so wenig Zeit für eine Antwort gelassen habe. Obwohl das seinerzeit mein eigener Vorschlag war, so zu verfahren, habe ich ihn jetzt völlig verdrängt.

Herr König, Sie haben in Ihrer schriftlichen Ausführung auch die Problematik benannt, dass wir ja völlig richtigerweise festgelegt haben, dass das BfE im Rahmen der Zulassungsverfahren der zuständigen Landesbehörden sein Einvernehmen erklären muss, also die Sicherung der Standortgebiete. Sie haben dann auch gesagt, um das jetzt überhaupt schon in Angriff nehmen zu können, haben Sie dafür Personen eingestellt, die eigentlich für andere Aufgaben benötigt werden. Mir scheint da eine offene Frage drin zu sein bzw. auch schon fast eine Antwort, dass Sie mit Ihrem jetzigen Personal das eigentlich kaum leisten können. Hier noch einmal



die Frage, ob ich das jetzt richtig zwischen den Zeilen lese, dass das tatsächlich doch mehr Personal bedarf. Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, hätte ich auch gerne vom Bundesumweltministerium dann daraufhin noch einmal eine Antwort, wie Sie denn dann mit der Problematik umgehen wollen.

Wolfram König (BfE): Eins möchte ich noch richtigstellen: Bei der Frage der Beteiligung des BfE geht es nicht um Regionen, sondern es geht um anlagenbezogene Anträge. Also es sind keine Fragestellungen, wo wir Aussagen von den Bergämtern erwarten oder einfordern können, die Regionen betreffen, sondern immer nur ganz konkrete Standorte nach den Kriterien. Das geht manchmal ein bisschen durcheinander.

Hinsichtlich der Frage: Ja, es ist so, dass wir für diese Aufgabe in dem Gesetzgebungsverfahren keine Stellen zugewiesen bekommen haben, weil es in der Ziellinie noch als zusätzliche Aufgabe mit hineingekommen ist. Sie haben das intensiv diskutiert. Aber es ist für das Haushaltsjahr 2018 ein geschätzter Bedarf von 15 Stellen angemeldet worden. Uns fällt es sehr schwer, das konkret zu benennen, weil wir natürlich noch keine Anträge vorliegen haben. Es gab eine Vorabfrage; dort war die Rede von einem Antragsvolumen von bis zu 5 000 Anträgen, die pro Jahr auf uns zukommen könnten. Wir müssen jetzt gucken, was wirklich kommt. Das ist erst dann möglich, wenn es scharfgeschaltet wird. Wir sind aber natürlich mit dem Ministerium laufend in der Diskussion, wie wir das ein Stück weit abfangen können. Wir haben – und das habe ich sofort gemacht – Personal, das in der Tat eigentlich für andere Aufgaben zugeordnet ist, für eine Projektgruppe herausgezogen, die sich intensiv mit der Vorbereitung und der Handlungsfähigkeit zum Stichtag beschäftigen soll und diese Handlungsfähigkeit auch herstellen soll. Aber das ist nur eine Interimslösung. Das ist keine Lösung, die für das Verfahren wirklich tauglich ist.

PSSt **Rita Schwarzelühr-Sutter** (BMUB): Wir werden das dann im Haushalt entsprechend abbilden müssen, auch dann nach der Bundestagswahl. Ich glaube, unser aller Interesse ist, dass das BfE arbeitsfähig ist. Mit Unterstützung des Parlaments muss es uns auch gelingen. Aber ich glaube, langfristig muss man schon noch einmal auf die Situation eingehen, die zu Beginn beschrieben wurde,

dass es Bedarf an kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt und den relativ begrenzten Markt. Wie stellt man das im Prinzip auf Dauer sicher, weil es ja ein sehr langer Prozess ist? Ich glaube, da muss man sich noch einmal über die Mittel- und Langfriststrategie zusammensetzen.

Vorsitzende: Herr Prof. Töpfer, wir haben die letzten fünf Minuten, das ist gerade noch einmal ein Slot. Sie haben noch mal die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Sie hatten vorhin einige Fragen gestellt auf die Antwort von Hubertus Zdebel. Insofern, wenn Sie die Idee haben, irgendeine der hier anwesenden nachgeordneten Behörden oder das Ministerium das noch einmal beantworten zu lassen, ist jetzt noch die Möglichkeit da. Oder dass Sie uns noch ein Endstatement mitgeben, auch diese Möglichkeit haben Sie natürlich.

Prof. Dr. Klaus Töpfer (NBG): Endstatements sind immer eine Versuchung, das auch zu machen – das ist wahr. Ich gehe beim Ministerium davon aus, dass die Gespräche, die ich dort führen konnte, jedenfalls dazu führen, dass wir das auch in entsprechender Weise jetzt so entscheiden. Das habe ich angedeutet mit der Frage Benehmen, Einvernehmen, mit der Frage der Ausschreibungsfähigkeiten, die wir damit gewinnen – das werden wir in Kürze ja noch einmal mit der Leitung des Umweltbundesamtes zu erörtern haben. Ich will von vornherein sagen: Das ist nun wirklich zentral wichtig für uns. Da gehen wir von aus, das sollte wohl so sein. Sollte das nicht sein, dann wäre ich für einen Hinweis dankbar. Sieht man es so: Ja oder nein?

Das Endstatement – da kann ich nur das sagen, was ich am Anfang gesagt habe: Es ist eigentlich bemerkenswert, dass wir in diesem Hause bei allen politischen Differenzen in dieser wirklich zentralen Frage so weit gekommen sind. Das ist schon bemerkenswert. Und das müssen wir, glaube ich, auch nach draußen sagen, auch das Nationale Begleitgremium. Denn ein Stück weit stehen wir immer wieder unter der Verdächtigung: Wir sind auch nur wieder ein Feigenblatt, wir sollen auch nur etwas vermitteln und wir sollen nur für Akzeptanz sorgen. Wir wollen nicht Akzeptanz haben, sondern wir wollen Mitwirkung haben. Ich zitiere immer gerne den Präsidenten der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der einmal gesagt hat: „Wenn Sie Akzeptanz haben wollen, wollen Sie Menschen



von etwas überzeugen, was sie nicht wollen.“ Wir wollen das nicht! Sondern wir wollen alles daran setzen, dass jemand am Ende eines solchen Prozesses sagen kann: Ich bin so weit, dass ich auf den Rest vertrauen kann, dass das auch so ist, wie es gesagt wird. Deswegen steht für uns ganz zentral in all dem im Mittelpunkt: Wie können wir mit dazu beitragen, dass Vertrauen an entscheidende Personen herangetragen werden kann? Wenn das nicht passiert, wenn da Misstrauen herrscht, dann wird es extrem schwierig. Es ist – lassen Sie mich das auch sagen – eben nicht nur eine technische Frage.

Ich bin Herrn Dr. Miersch für die Frage von damals noch heute dankbar, bei Sachverständigen hier einmal zu sagen: ‚Pass mal auf, dabei gibt es auch noch eine politische Verantwortung‘. Das, glaube ich, ist ganz, ganz bedeutsam, das wollte ich nur sagen, dass unser Selbstverständnis das so trägt. Wir wollen nicht die Obergutachter über andere Gutachter sein. Wir wollen uns aber sachkundig machen, damit wir wirklich vernünftige Fragen stellen können. Ich gehe davon aus, dass Sie uns darin auch in der neuen Legislaturperiode weiterhin unterstützen. Wir freuen uns darauf und werden uns bemühen – ohne die 18 Stellen von Herrn König [15 Stellen lt. Wolfram König] – doch noch ganz gut über die Runden zu kommen. Das ist auch eine wichtige Fragestellung. Manchmal – lassen Sie mich das am Ende sagen – geht unsereins ja hier raus und sagt: Auf was hast du dich denn da eingelassen? Wenn man das alles so sieht, dann muss ich

sagen, also an Optimismus fehlt es denen, die dazu ‚ja‘ gesagt haben, nicht. Das soll auch so erhalten bleiben. Vielen Dank!

Vorsitzende: Herzlichen Dank! Ich glaube, uns allen ist klar, dass das ein Prozess ist, den wir alle noch nie gemacht haben. Diejenigen, die sich vielleicht diese Aufzeichnung irgendwann einmal anschauen, die werden feststellen, es ging hier eigentlich um die Suche für das Endlager für hoch radioaktive Stoffe. Und wir merken, dass wir sehr viel über Transparenz, über Vertrauen reden, um so etwas überhaupt realisieren zu können, weil wir in Zeiträumen von Hunderten, Tausenden, Millionen Jahren denken. Das ist für einen Menschen einfach ganz, ganz schwierig vorstellbar. Insofern ist es absolut notwendig, dass wir hier fraktionsübergreifend zusammenarbeiten, denn über diesen Zeitraum hinweg wird es nicht immer dieselbe Konstellation geben, auch in einer Regierung. Insofern bedanke ich mich bei denjenigen, die jetzt diese Arbeit machen müssen, bei den nachgeordneten Behörden, aber auch bei dem Nationalen Begleitgremium, das wir das erste Mal eingesetzt haben, wo Sie jetzt mit Ihrer Co-Vorsitzenden noch eine Menge Arbeit zu erledigen haben. Ich wünsche allen nachfolgenden Umweltausschüssen, die sich damit beschäftigen müssen, gutes Gelingen, weil das in unser aller Sinne ist, im Sinne der Bevölkerung. Vielen Dank dafür!

Schluss der Sitzung: 13:00 Uhr

Bärbel Höhn, MdB
Vorsitzende



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, 11055 Berlin

An den
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages

Per E-Mail: umweltausschuss@bundestag.de

Wolfram König

Präsident

TEL +49 3018 305-8000

FAX +49 3018 305-8009

 Wolfram.Koenig@bfe.bund.de

 poststelle@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

Berlin, 27.06.2017

Stellungnahme zum öffentlichen Fachgespräch des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages zur Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze am 28.06.2017 in Berlin

Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) ist Verfahrensführerin im Standortauswahlverfahren und überwacht den Vollzug des Verfahrens (§ 4 Abs. 1, § 7 StandAG). Dem BfE obliegt die fachliche Prüfung der Vorschläge der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), ihm wurde zudem durch den novellierten § 4 Abs. 2 StandAG explizit die Trägerschaft der Öffentlichkeitsbeteiligung im Standortauswahlverfahren zugewiesen. Darüber hinaus ist das BfE die Genehmigungsbehörde für Zwischenlager und Transporte von Kernbrennstoffen und stellt Fachexpertise für den Bereich der kerntechnischen Sicherheit der Bundesaufsicht zur Verfügung.

Die Aufbausituation des BfE stellt sich wie folgt dar:

1. Das BfE ist am 01.01.2014 unter dem damaligen Namen „Bundesamt für kerntechnische Entsorgung“ formal gegründet worden. Damals ist mit dem Aufbau eines Kernbereichs der inneren Verwaltung begonnen worden.

Seite 2

2. Die Bundesregierung hatte nach der Gründung des BfE zugesagt, die Errichtung und personelle Ausstattung der Behörde jenseits eines kleinen Personalstamms im Verwaltungsbereich bis zum Ende der Arbeit der Endlagerkommission zurückzustellen.
3. Um einen zeitnahen Beginn des Standortauswahlverfahrens zu ermöglichen, wurde die Organisationsreform im Bereich Endlagerung vorgezogen. Mitte des Jahres 2016 wurde die Endlagerorganisation neu geordnet. Mit Inkrafttreten des novellierten Standortauswahlgesetzes im Mai 2017 sind auch die inhaltlichen Grundlagen für die Arbeit des BfE vollständig geschaffen worden.
4. Die personelle Überführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS zum BfE im Bereich der Fachaufgaben ist am 30.01.2017 erfolgt, während die notwendigen Personalressourcen in den Querschnittsbereichen im BfS verblieben sind. Eine möglichst zeitnahe Auflösung dieser Situation durch Vollendung der personellen Übergänge ist anzustreben.
5. Im Bereich der Zwischenlagerung werden durch das BfE derzeit zahlreiche Genehmigungsverfahren geführt. Hierbei bewegt sich die Diskussion im Spannungsfeld zwischen Transparenzbedürfnissen der Anwohner und Öffentlichkeit einerseits und dem Erfordernis, bestimmte Informationen zum Schutz vor Missbrauch oder Angriffsvorbereitung nicht öffentlich zu machen andererseits. Die im Standortauswahlverfahren verankerte Offenlegung aller relevanten Unterlagen kann im Bereich der Anlagen zur Zwischenlagerung von Kernbrennstoff zum Schutz der Bevölkerung nicht erfolgen.

Seite 3

6. Das BfE hat mit wesentlichen Schritten zur umfassenden und systematischen Information der Öffentlichkeit über das Standortauswahlverfahren begonnen (§ 4 Abs. 2 StandAG): Es wurde eine mobile Ausstellung zum Standortauswahlverfahren konzipiert und umgesetzt. Diese war bereits mehrfach an wechselnden Orten in Deutschland im Einsatz, wie beispielsweise im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentages sowie zum Tag der offenen Tür des KIT in Karlsruhe. Darüber hinaus hat das BfE ein Informationsangebot über Endlagerung und die Standortauswahl auf seiner Homepage multimedial aufbereitet und bereitgestellt. Die gemäß § 6 des StandAG vorgesehene Informationsplattform wurde eingerichtet und ist auch von beteiligten Dritten zu nutzen. Der weitere Aufbau mit vertiefenden Erläuterungen wird sukzessive fortgesetzt. Die aus der offenen Aufbauphase angemeldeten Haushaltsmittel für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung müssen angepasst werden, um dem gesetzlichen Auftrag gerecht werden zu können.

7. Eine Aufgabe von besonderer Bedeutung ist die Standortsicherung: Das Standortauswahlgesetz sieht vor, dass Gebiete, die für die Endlagerung in Frage kommen könnten, vor nachteiligen Veränderungen geschützt werden. Hierzu muss das BfE im Rahmen der Zulassungsverfahren der zuständigen Landesbergbehörden sein Einvernehmen erklären. Damit die Landesbehörden durch die Vorlage von prüffähigen Unterlagen zur Beschleunigung der Verfahren beitragen können, steht das BfE im Informationsaustausch und hat eine Auslegungshilfe für die Landesbehörden erarbeitet.

Seite 4

Die Aufgabenwahrnehmung der Standortsicherung ist in der Endphase der Beratungen zum Standortauswahlgesetz definiert worden, ohne dass diese neue Aufgabe eine Entsprechung im Stellenbedarf des BfE gefunden hat. Um die gesetzlichen Fristen einhalten zu können, ist als Sofortmaßnahme Personal für diese Aufgabe konzentriert worden, das für andere Fachaufgaben unter anderem in der Standortauswahl benötigt wird.

8. Bei den laufenden Stellenbesetzungsverfahren sind die Auswirkungen des Nachwuchskräftemangels im Bereich der nuklearen Entsorgung und des Strahlenschutzes spürbar. Zudem sind mehrere staatliche Akteure etwa zeitgleich an der Einstellung von qualifiziertem Personal für die Standortauswahl interessiert.

Der Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland hat dazu geführt, dass die offenen Fragen zur sicheren Entsorgung der atomaren Abfälle im weiten Teilen der Gesellschaft zunehmend weniger im Bewusstsein verankert sind. Neben dem Kompetenzerhalt ist daher die Aufrechterhaltung des Interesses essentiell, um möglichst zeitnah eine dauerhafte Lösung für die nukleare Entsorgung zu finden. Wir befinden uns am Beginn eines Weges, auf dem zunächst für einen begrenzten Zeitraum sichere Zwischenlager erforderlich sind und an dessen Ende ein Endlager mit bestmöglicher Sicherheit in Deutschland errichtet sein soll. Dieses Ziel wird nur zu erreichen sein, wenn die gesellschaftliche Aufmerksamkeit erhalten bleibt – auch zu Zeitpunkten, in denen noch keine konkrete Betroffenheit durch die Auswahl potentieller Standorte besteht.

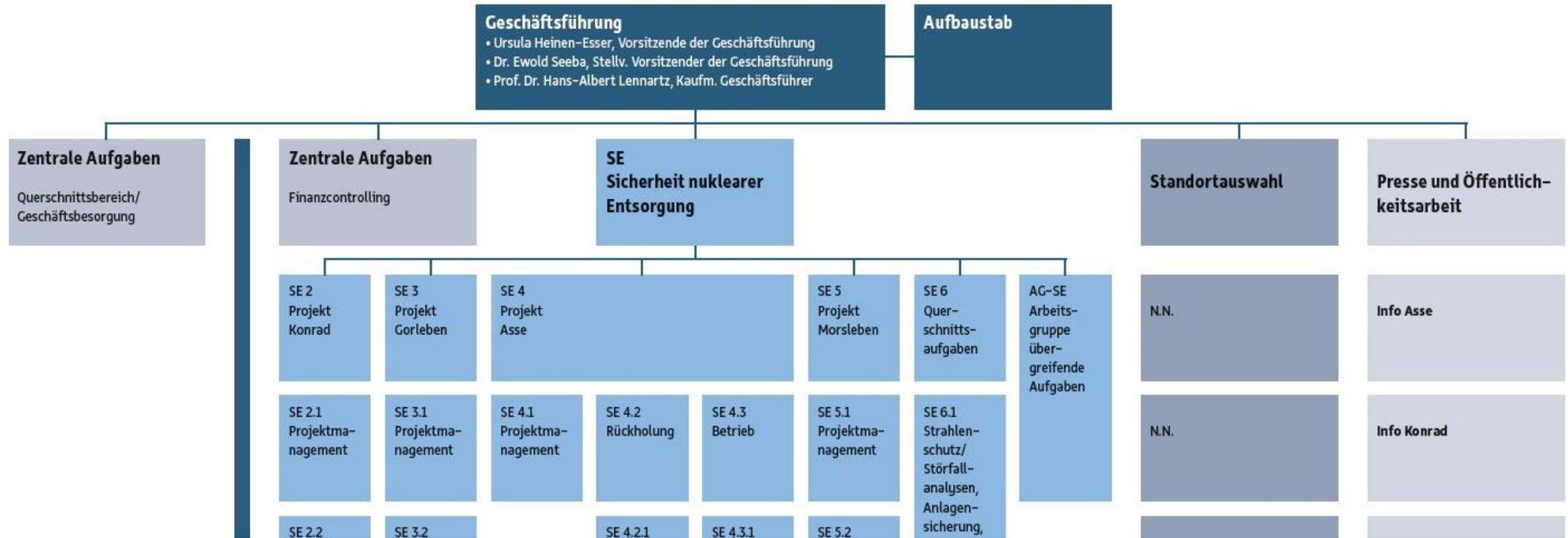


**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Vorhabenträger und Betreiber:

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH – BGE

Vorläufiges Organigramm der BGE



Erste Schritte:

Ressourcen:

- Etablierung Arbeitsgruppe
- Start Personalgewinnung
- Erwerb und Aufbau Infrastruktur, Instrumente und Methoden

Methodik:

- Erstellung des internen Konzepts Phase I
- Wiss. Begleitung durch Beirat
- Aufbau als sich selbsthinterfragende und lernende Organisation

Akteure:

- Konstruktive Begleitung der Arbeit des NBG
- Internationaler Austausch
- Staatliche Akteure Standortauswahl

Maßnahmen

- Vorbereitende Gespräche
- Schreiben an die Landesämter und BGR in Vorbereitung: gestufte Abfrage (Formate, Menge)

Herausforderungen

- Unterschiedliche Qualität und Detaillierungsgrad der Daten
- Unterschiedliche Formate

Lösungsansätze

- Fachworkshops im Herbst mit:
 - den Landesämtern
 - der BGR
- Aufbau einer aufwendigen Infrastruktur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH

Willy-Brandt-Straße 5

38226 Salzgitter

+49 30 18333-7000

poststelle@bge.de

www.bge.de